

## Niederschrift



Gremium: **4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 22.10.2008**  
Sitzungsort: **Spielwerk Theater gGmbH - EUKITEA, Lindenstraße 18 b, 86420 Diedorf**  
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:30 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Fritz Hölzl	14:00 Uhr – 14:50 Uhr
	16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Martin Sailer	14:50 Uhr – 16:45 Uhr

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Grünwald  
Sabine Höchtl-Scheel  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Alexander Kolb  
Paul Reibacher  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Bernhard Walter  
Frank Weiher

**Vertreter:**

Franz Settele	Vertretung für Frau Gabriele Huber
---------------	------------------------------------

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Stefan Natterer  
Michael Püschel  
Martin Seitz

**Schriftführerin:**

Brigitte Arlt

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- 1 . Besichtigung des Spielwerk Theaters
- 2 . Änderung der Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit Bezirk Schwaben und Landkreis Augsburg zum Schwäbischen Volkskundemuseum Oberschönenfeld  
Vorlage: 08/0211       **- abgesetzt -**
- 3 . Umsetzung Schulgutachten des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 08/0212
- 4 . EDV Ausstattung der Landkreisschulen  
Vorlage: 08/0213
- 5 . Investitionszuschüsse 2008 an sporttreibende Vereine  
Vorlage: 08/0215
- 6 . Förderung der Denkmalpflege;  
Kreiszuschüsse 2008 (2. Verteilerrunde)  
Vorlage: 08/0205
- 7 . Verschiedenes
- 8 . Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

- 9 . Schülerbeförderung;  
Kostenentwicklung und mögliche Ausschreibungen freigestellter Schülerverkehre des Landkreises  
Vorlage: 08/0214
- 10 . Verschiedenes
- 11 . Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1    Besichtigung des Spielwerk Theaters</b>
---

Stellvertretend begrüßt **KR Hölzl** die Schul- und Kulturausschussmitglieder und bittet, da Herr Landrat Sailer sich etwas verspätet, mit der Besichtigung zu beginnen.

**Herr Eckl** und **Herr Leitz** führen die Anwesenden durch das Haus und beantworten die hierbei auftretenden Fragen.

Im Anschluss an die Führung heißt **der Vorsitzende** die Anwesenden willkommen und bedankt sich für die Gastfreundschaft. Seitens des Landkreises Augsburg wurde das Spielwerkhaus mit 153.000 € und mit einem alljährlichen Zuschuss für den laufenden Betrieb unterstützt. Auf die Frage nach den Einsatzorten, Theateraufführungen und dem präventiven Bereich, erläutert **Herr Eckl** ausführlich das laufende Programm.

**KR'in Finkel** erinnert an die in der Vergangenheit bestehenden Vorbehalte bezüglich der Finanzierung wegen der eventuell fehlenden Wahrnehmung in der Bevölkerung. Aus heutiger Sicht sei Großes geschaffen worden. Auch werde im Hinblick auf die Berliner Filiale Weitsicht bewiesen. Nachdem bekannt sei, dass Prävention sehr wichtig sei, erkundigt sie sich, ob auch Kindergärten besucht werden.

**Herr Eckl** teilt mit, dass bereits im Kindergarten geschlechtsspezifische Gewaltprävention stattfindet.

**KR'in Grünwald** lobt die geleistete Arbeit. Nicht nur die angesprochene Prävention halte sie für wichtig, sondern auch, dass Schüler durch bestimmte Workshops ein entsprechendes Sozialverhalten vermittelt bekommen. In diesem Zusammenhang informiert sie von einem bei mehreren achten Klassen stattgefundenen Versuch. Eine achte Klasse spielte die ersten 6 Wochen des Schuljahres ausschließlich Theater. Der gesamte Lehrstoff musste im Anschluss nachgeholt werden. Am Schuljahresende war es trotz der zusätzlichen Belastung diese Klasse die als Beste abgeschnitten hatte. Für wichtig werden besonders die über einen längeren Zeitraum stattfindenden Projekte an Schulen gehalten.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für die Gastfreundschaft und die Diskussion. In Diedorf wurde ein kulturelles Vorzeigeprojekt geschaffen. Bei der Gelegenheit bedankt er sich für die positive Berichterstattung über die Aktivitäten des Spielwerkes bei der Presse.

<b>TOP 2</b>	<b>Änderung der Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit Bezirk Schwaben und Landkreis Augsburg zum Schwäbischen Volkskundemuseum Oberschönenfeld Vorlage: 08/0211</b>
--------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

<b>TOP 3</b>	<b>Umsetzung Schulgutachten des Landkreises Augsburg Vorlage: 08/0212</b>
--------------	---

Entsprechend der Beschlüsse im Schul- und Kulturausschuss am 30.7.2008 kann folgender Sachstand berichtet werden:

**1. Berufliches Schulzentrum Neusäß, Beschluss:**

„Für das Berufliche Schulzentrum Neusäß (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.“

Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 29.9.2008 (Anlage 1) den auf der Grundlage der geltenden Schulbau Verordnung ermittelten Raumbedarf mitgeteilt.

Darin wird ein Fehlbedarf an Klassenzimmern von 17,25 Räumen dargelegt.

Weiterer Fehlbedarf wird dargelegt im Bereich der Fachräume, Räume für Vorbereitung und Sammlung, Ausweichräumen, Mehrzweckräumen, naturwissenschaftlichen Räumen, Räumen für Lehrkräfte, der Verwaltung und allgemeinen Bereichen. Einem notwendigen Bedarf von 7.147, 1 qm Hauptnutzfläche wird ein Ist-Bestand von 3.419,1 qm gegenübergestellt, mithin ein Fehlbedarf von 3.728 qm.

Da durch die Regierung von Schwaben bereits grundsätzlich, allerdings noch nicht abschließend, diese Bedarfszahlen bestätigt wurden, ist das Raumprogramm der Hochbauabteilung vorgelegt worden, damit eine erste Abschätzung des Investitionsbedarfes vorgenommen werden kann. Ein Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Sobald dieses Ergebnis vorliegt, wird es gemäß dem Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 30.7.2008 in die Finanzplanung einbezogen.

**2. Gymnasien; Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, standortneutral bei der Stadt Augsburg abzuklären, inwieweit diese bereit ist, ein zusätzliches Gymnasium im Landkreis Augsburg gegebenenfalls in gemeinsamer Trägerschaft und durch langfristige Lenkung der Schülerströme mitzutragen. Hierbei sind auch die Interessen des ländlichen Raumes zu beachten.  
Alternativ hierzu ist die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen.“

Wie im Schul- und Kulturausschuss am 18.9.08 angekündigt, fand am 19.9.08 ein Gespräch mit dem neuen Bildungs- und Schulreferenten, Herrn Köhler, im Rahmen des Dreiergesprächs der Schulaufwandsträger Stadt Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg und Landkreis Augsburg statt. Für die Stadt Augsburg erklärte der Bildungs- und Schulreferent, dass der Stadt selber für erforderliche und geplante Maßnahmen im Bildungsbereich erhebliche Mittel fehlen. Es sei deshalb nicht vorstellbar, dass sich die Stadt im Rahmen einer Zweckvereinbarung oder anderweitigen Kooperation außerhalb des Stadtgebietes für ein Gymnasium einbringen könne. Zusätzliche gymnasiale Angebote in den angrenzenden Landkreisen werden von der Stadt vor dem Hintergrund übervoller Gymnasien in der Stadt weiterhin positiv gesehen. Sollten Schüler aus der Stadt ein solches Angebot im Landkreis nutzen, würden selbstverständlich entsprechende Gastschulbeiträge übernommen werden.

### 3. Realschulen, Beschluss:

„Für die Realschulen wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wo auf kostengünstige Weise, unter Berücksichtigung der Schülerprognose und möglicher sinnvoller Entlastungsfunktionen für andere Schulaufwandsträger, sich dauerhaft abzeichnende Engpässe durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen abbauen lassen. Insbesondere ist zu prüfen, ob freie Kapazitäten an Grund- und Hauptschulen in diese Betrachtung mit einbezogen werden können.“

Auf die Anfrage nach möglichen freien Kapazitäten in benachbarten Schulen am Schulstandort Bobingen und Zusmarshausen wurden mit den beigefügten Schreiben des Marktes Zusmarshausen vom 8.8.08 (Anlage 2) und der Stadt Bobingen vom 14.8.08 (Anlage 3) abschlägig beantwortet. Ergänzend wurde noch der Schulverband Zusmarshausen mit Schreiben vom 29.9.08 (Anlage 7) um Stellungnahme zum Angebot der Gemeinde Altenmünster gebeten, durch Umorganisation innerhalb des Schulverbandes Raum in der Hauptschule Zusmarshausen zu schaffen.

Mit Schreiben vom 7.8.08 (Anlage 4) bestätigte das Staatl. Schulamt im Landkreis Augsburg, dass keine freien Kapazitäten an den jeweiligen Schulstandorten in Grund- und Hauptschulen zur Verfügung stünden.

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Schwaben teilte mit Schreiben vom 18.9.08 (Anlage 5) mit, dass aus seiner Sicht sowohl an der Staatl. Realschule Zusmarshausen wie an der Staatl. Realschule Bobingen Raumbedarf besteht.

Die Hochbauabteilung hat hinsichtlich möglicher Erweiterungen beider Realschulen am 12.9.08 Kosten in Höhe von jeweils ca. 1,6 Mio. Euro (Kostenstand 2007) geschätzt, wobei ausdrücklich ein baulicher und technischer Standart wie bei der Erweiterung der Realschule Neusäß zugrunde gelegt wurde.

Bereits mit Schreiben 8.7.08 ging das Angebot des Schulverbandes Welden ein (Anlage 6), in Emersacker und Welden je drei Klassenzimmer für eine Realschulnutzung zur Verfügung zu stellen.

### 4. Fachoberschule, Berufsoberschule, Beschluss:

„Alternativ zu dem Beschluss unter Nr. 1 ist mit dem Freistaat Bayern zu klären, ob die Errichtung einer weiteren Fachoberschule im südlichen Landkreis aus Sicht des Freistaates möglich ist. Gleichzeitig ist mit dem Freistaat Bayern die Möglichkeit der Errichtung einer Berufsoberschule im Landkreis Augsburg zu prüfen.“

Eine entsprechende Anfrage an das Kultusministerium erging mit Schreiben vom 29.7.08.

Im Anschluss an die Berichterstattung durch **Herrn Falkenheim**, berichtet **der Vorsitzende** über das für den 04.12.2008 geplante Spitzengespräch an welchem der Oberbürgermeister, der Landrat von Aichach-Friedberg, der Kultusminister und er selbst teilnehmen. Bis zu diesem Gespräch sollen die jeweiligen Planungen soweit voranschreiten, um dort weitere Schritte zu besprechen. Betreffend die Beruflichen Schulen solle der Bedarf dargestellt werden, so dass sich das Ministerium hinsichtlich der Anerkennung dieses, Gedanken machen könne. Hinsichtlich des Gymnasiums Königsbrunn solle abschließend geklärt werden, ob zusätzliche Klassenräume unter pädagogischem Aspekt als sinnvoll erachtet werden. Auch solle die Frage geklärt werden, ob durch eine solche Maßnahme eine Entlastung des Augsburger Raumes erzielt werden könne. Es entstehe durch einen Ausbau eine Größenordnung (1.500 bis 1.800 Schüler) der Schule, die das Arbeiten mit über 100 Lehrern immer schwieriger mache. Die Frage, ob eine Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn sinnvoll sei, müsse kritisch hinterfragt werden. Auch sei die Entwicklung der Klassengrößen unbekannt, welche angeblich in den nächsten Jahren schrittweise reduziert werden solle, was schlussendlich auch von der Lehrerversorgung abhängt. Hierüber könne derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Weiter informiert **Herr Püschel** von dem am 14.10.2008 bei Herrn Ministerialdirigenten Gremm stattgefundenen Gespräch, in welchem versucht wurde, die vom Schul- und Kulturausschuss aufgeworfenen Fragen vorab zu klären. Auch wurde die Frage, wer denn die Entscheidung über eine eventuelle Errichtung eines Gymnasiums treffe, diskutiert. Nach der Rechtslage treffe der Freistaat Bayern im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger diese Entscheidung. Prinzipiell könne der Freistaat eine Schulerrichtung ohne Willen des Schulaufwandsträgers treffen. Dies bedürfe lediglich einer Anhörung. Seitens des Ministeriums besteht das Einverständnis, dass der Landkreis Augsburg den Bedarf ermitteln solle und letztlich die Entscheidung der Freistaat treffe.

Weiter wurde in diesem Gespräch deutlich, dass eine Schule in einer Größenordnung von 1.400 bis 1.500 Schüler aus pädagogischer Sicht in Bayern nicht erwünscht sei.

Das Schulraumgutachten ging bei den Gymnasien von einem Klassenteiler von 33 Schülern aus. Mittelfristig, d.h. bis 2013 sei der Klassenteiler so ausgelegt, dass in der Grundschule 25 Schüler und an den weiterführenden Schulen 30 Schüler pro Klasse untergebracht werden. Dies hänge letztendlich auch mit der Frage zusammen, ob der Freistaat hierfür die nötigen Lehrer zur Verfügung stelle.

Interessant sei gewesen, ob auf Grundlage dieses Gutachtens bzw. der dort ermittelten Schülerzahlen im Bereich des Gymnasiums das Ministerium allein für den Landkreis ein weiteres Gymnasium für notwendig erachtet. In Ansehung der Entwicklung in den nächsten Jahren, wäre eine solche Errichtungsentscheidung für das Kultusministerium zumindest zweifelhaft bzw. nicht zwingend. Für eine solche Entscheidung werde gesamte Region betrachtet. Das Ministerium habe mitgeteilt, dass im Landkreis Aichach-Friedberg Bestrebungen hinsichtlich einer Gymnasiumserrichtung vorhanden seien.

Im Rahmen eines mit den betroffenen Schulverwaltungen geführten Gespräches, hat die Stadt Augsburg erklärt, dass ein Zweckverband im Hinblick auf die Errichtung eines Gymnasiums nicht in Frage komme. Dies wurde so nicht nur dem Landkreis Augsburg, sondern auch dem Landkreis Aichach-Friedberg mitgeteilt.

In dem geplanten Spitzengespräch werde das Verhältnis von Wünschen und Bedarf der beiden Landkreise und der Stadt Augsburg im Hinblick auf die Entscheidung des Freistaates zu klären sein.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nicht nur ein Raumprogramm für Neusäß zu ermitteln, sondern dies auch in die Finanzplanung des Landkreises einzubringen. Dieses zu erarbeitende Raumprogramm werde für die nächsten Jahre eine Rolle in den Haushalten spielen.

In diesem Zusammenhang werde auch der Bedarf bei den Realschulen zu klären sein. Hier wurden bereits die Größenordnungen ermittelt und sicherlich die Frage zu diskutieren sein, ob die Investitionskosten z.B. bei der Realschule Zusmarshausen tatsächlich notwendig seien. Vielleicht werden auch noch Gespräche mit den Volksschulen geführt werden. Alle Möglichkeiten sollen ausgelotet werden.

Eine Freigabe des Elternwillens würde im Hinblick auf die weiterführenden Schulen zu einer weiteren Schwächung der Hauptschulen führen. Im Ergebnis führe dies dazu, dass mehr Schulräume frei stehen, weshalb diese Räume im Zusammenhang mit der zu treffenden Investitionsentscheidung Berücksichtigung finden müssen.

Diese Fragen sollen in den nächsten Wochen besonders mit Blick auf den Haushalt geklärt werden.

Betreffend die Gymnasien vertrete das Ministerium laut **dem Vorsitzenden** eine klare Auffassung. Ein Bau werde nur dann angestrebt, falls mit diesem eine Entlastungsfunktion für die Gymnasien der Stadt Augsburg bzw. dem gesamten Raum verbunden sei.

Bei dem Gymnasium Königsbrunn stehe die Sanierung an, für welche eine Summe von 22,1 Mio. € angesetzt werde. Hierauf hätten sich alle Anwesenden klar verständigt und der Bedarf der Sanierung sei unbestritten. Weiter würden die Defizite der Krankenhäuser auf den Kreishaushalt durchschlagen. Besonders im Hinblick auf die kommunalen Haushalte weitere Investitionen zu betreiben, sei schwierig. Vieles sei zwar wünschenswert, aber finanziell nicht umsetzbar.

Oberste Priorität habe weiterhin das Berufliche Schulzentrum Neusäß. Nicht abschließend geklärt seien die tatsächlichen Kosten für Zusmarshausen und Bobingen sowie der Förderbetrag des Freistaates. All diese Fakten würden benötigt, um letztendlich eine Finanzplanung aufzustellen. Überrascht zeigt er sich von dem klaren Nein der Stadt Augsburg zu einer Zweckverbandslösung, wodurch mittelfristig für die eigene Infrastruktur ein wenig Luft verschaffen hätte werden können.

Nicht überrascht zeigt sich **KR Hölzl** von der Haltung der Stadt Augsburg. Die Haltung der Stadt solle zur Kenntnis genommen werden. Die CSU-Fraktion sei dankbar, dass der Beschluss, mit welchem die Prioritäten festgelegt wurden, weiterhin Bestand habe. Die anstehenden Haushaltsberatungen umfassen bereits die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn mit 22,1 Mio. € und die Sporthalle Bobingen mit einer Gesamtsumme von 3,6 Mio. €. Realistisch müsse gesehen werden, dass zwar Entscheidungen getroffen, aber konkrete Planungen nicht vor 2010 erfolgen werden. Um die Raumprobleme beim Beruflichen Schulzentrum in Neusäß zu lösen, werde sicherlich ein Betrag in der Größenordnung von Königsbrunn benötigt. Das Berufliche Schulzentrum solle planerisch und beschlussmäßig so aufbereitet werden, damit für das Jahr 2010 Planungsmittel eingestellt werden können.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass am 10.11.2008 der Haushalt im Kreistag vorgestellt und anschließend in den einzelnen Gremien beraten werde. Im Anschluss an das am 04.12.2008 stattfindende Gespräch können die Themen bis zur Haushaltsverabschiedung im Februar sauber abgearbeitet werden. Der Schul- und Kulturausschuss werde dann über belastbare Zahlen beraten. Im Anschluss daran entscheide der Kreistag, in welcher Form die Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt **KR Reisbacher** hinter der Prioritätenliste nach wie vor zu stehen und erklärt, dass eine schnelle Lösung bei den Beruflichen Schulen Neusäß anzustreben sei. Befürchtet wurde bereits, dass im Hinblick auf die Gymnasien seitens des Ministeriums kein großes Interesse bestehe. Für wichtig werde gehalten, dass der Landkreis Augsburg sich für ein neues Gymnasium einsetzt und er appelliere an dieser Stelle an das Geschick des Landrates, bei dem Gespräch am 04.12.2008 etwas zu bewirken.

**Der Vorsitzende** betont, dass das Ministerium nicht gesagt habe, dass kein Gymnasium in Frage komme. Erreicht werden solle ein Miteinander, um schlussendlich auch eine Entlastung der städtischen Gymnasien zu erzielen. Eine weitere Aussage des Ministeriums sei,

dass für den Fall einer Förderung, mehr als ein Standort gestärkt und auch die überfüllten städtischen Gymnasien eine Entlastung erhalten sollen.

**KR Buhl** stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass wenn die Grundschule auf 6 Jahre ausgedehnt werde, der Druck auf die Realschulen und Gymnasien minimiert werden würde. Gerade im Hinblick auf den Haushalt komme einiges in den nächsten Jahren auf den Landkreis zu. Auch durch die Haltung des Ministeriums, dass die Region in einem größeren Radius betrachtet werden müsse. Hier werde wohl auch der gefasste Beschluss, dass bei den Gymnasien im Besonderen die Interessen des ländlichen Raumes beachtet werden sollen, nicht mehr greifen.

Betreffend die Beruflichen Schulen Neusäß, sei das vorgelegte vorläufige Ergebnis von Herrn Wunderlich nachvollziehbar. Die Beruflichen Schulen haben weiterhin oberste Priorität.

Hinsichtlich der Gymnasien wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, weshalb er sich über die Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwundert zeigt. Bei dem Gespräch am 04.12.2008 werde sicherlich auch noch einmal die Königsbrunner Thematik geprüft.

Betreffend die von KR Hölzl gemachte Aussage, dass diese Maßnahme in 2 Jahren durchführbar sei, verweist er auf die letzte Arbeitskreissitzung. Mit der Ausschreibung gerate man wohl in Verzug, da ansonsten übereilte Entscheidungen getroffen werden müssen, was letztlich bedeutet, dass man die Finanzierung und die Kosten nicht mehr im Griff habe. Besser sei deshalb eine Verzögerung, was eventuell eine Containeraufstellung notwendig mache. Eventuell könnte die Maßnahme so im Jahr 2011 abfinanziert sein. Dies sei der Konsens des Arbeitskreises gewesen. Eine Entlastung für die städtischen Gymnasien würde wohl eher durch einen Bau in Aichach-Friedberg erreicht werden.

Im Hinblick auf die Realschulen war in der Augsburgener Allgemeinen zu lesen, dass der Bamberger Stadtrat den Schulaufwandsträger auffordert, an der Schule etwas zu unternehmen. An dieser Stelle erwähnt er, dass sich auch der Landkreis Augsburg gewünscht hätte, dass der zuständige Schulaufwandsträger für die Turnhalle die längst notwendige Sanierung schon in früheren Jahren durchgeführt hätte. Der Landkreis werde seiner Verantwortung gerecht werden, aber nicht immer sofort.

Das ermittelte Zahlenmaterial von Herrn Wunderlich hätte schon zur damaligen Zeit vorlegen sollen, als damals die FOS über Nacht in dem Gebäude untergebracht wurde. Vielleicht hätte man sich dann für einen anderen Standort entschieden.

**Der Vorsitzende** betont, dass der feste Wille bestehe, im Bereich des Schulausbaus nennenswert zu investieren. Die Maßnahme Königsbrunn werde versucht in den nächsten 2 Haushalten abzufinanzieren. Richtig sei die Äußerung, dass in der Arbeitskreissitzung festgestellt wurde, dass nur mit einem sehr sportlichen und ehrgeizigen Terminplan die Ausschreibungen bis zum Februar so sauber abgebildet seien, um mit der ersten Baumaßnahme beginnen zu können. Hierbei handle es sich um eine Sanierungsmaßnahme die während es laufenden Betriebes stattfindet. Diese Bauphase sei auch für die Schule schwierig, da lange Zeit mit Baustellen gelebt werden müsse. Sollte allerdings eine zeitliche Verzögerung absehbar und die Frage des Raumbedarfs noch nicht geklärt sein, dann müssen eventuell Klassen in Container untergebracht werden. Wichtig sei die Einhaltung des Kostenrahmens.

**KR'in Finkel** schließt sich den Vorrednern bezüglich des Gymnasiums und der Beruflichen Schule in Neusäß an. Weiter erkundigt sie sich, ob ein Gymnasiumsbaue anhand der Gutachternzahlen nicht möglich sei.



Zunächst geht man laut **Herrn Püschel** von korrekten Gutachtenzahlen aus. Die Vertreter des Ministeriums wurden gefragt, ob auf Grundlage der momentan ermittelten Ist-Zahlen ein weiteres Gymnasium im Landkreis zwingend erforderlich erscheint. Das Ministerium erklärte daraufhin, dass nicht nur die Zahlen allein ausschlaggebend seien, sondern die gesamte Region einerseits und die Stadt Augsburg andererseits entlastet werden müsse. Keinen Sinn mache seiner Meinung nach ein Schulbau, wenn das Gebäude in 10 Jahren halb leer stehe. Der Bestand einer solchen Schule müsse für die Zukunft gesichert sein.

**KR´in Finkel** erinnert an die Aussage im Schreiben des Ministerialbeauftragten für Realschulen, der dringend den zweiten Bauabschnitt bei der Realschule Zusmarshausen anrät. Betreffend die Klassenauslagerung in Zusmarshausen gibt sie zu bedenken, dass in der Grund- und Hauptschule ab der 7. Klasse dringend Fachräume benötigt werden. Auch könne die Ganztagsbetreuung der Kinder, wie auch die M-Züge nicht ausgelagert werden. Zu wissen, wo das Kind beschult werde, sei bei einem Wohnungs- bzw. Hauskauf ein Entscheidungskriterium für Eltern. Dies alles solle bei einer möglichen Auslagerung mit bedacht werden. Was die Beruflichen Schulen Neusäß betreffe, stimmt sie im Namen der FW-Fraktion dem Vorhaben zu.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass zu den Realschulstandorten Bobingen und Zusmarshausen eine Aussage des Ministerialbeauftragten vorliege. In dem Gespräch am 04.12.2008 müsse geklärt werden, wie es mit den Realschulen weitergehe. Die Freigabe des Elternwillens werde Konsequenzen für die Bedarfsplanung an der Realschule und des Gymnasiums haben. Von dem Gespräch am 04.12.2008 werde erwartet, wie die Prognose aussehe und wie das Ministerium die Entwicklung der Übertrittszahlen von Hauptschulen an Gymnasien und Realschulen beurteile.

Von dem Termin 18.10. habe man sich laut **KR´in Grünwald** doch mehr an Aussagen erhofft. Der Landkreis stehe vor einem Schülerberg, welcher zu bewältigen sei. Nicht nachsagen lassen dürfe sich der Landkreis, dass er die Problematik aussitze.

Weiter vertritt sie im Namen der SPD-Fraktion die Meinung, dass Maßnahmen zu treffen seien und an oberster Stelle Neusäß stehe. Alle weiteren Maßnahmen müssen im Haushalt beraten werden. Sicherlich gebe es viele Wünsche, die nicht alle erfüllt werden können. Nachdem bereits Signale seitens München vorliegen, wo sich ein Gymnasium rentieren könnte oder nicht, regt sie an, ein Standortgutachten in Auftrag zu geben. Die 6-stufige Grundschule werde als gute Idee befunden, was nicht nur eine Entlastung für Gymnasien, Real- und Hauptschulen bedeutet, sondern auch aus pädagogischer Sicht als sinnvoll erachtet werde.

**Der Vorsitzende** betont, dass versucht werde, die Beschlüsse umzusetzen und in den Haushaltsberatungen abzubilden. Zu der am 18.11. stattfindenden Sitzung könne betreffend die Maßnahme in Neusäß eine Abschätzung vorgelegt werden und, ob es alternative Möglichkeiten am Standort oder an einem neuen Standort gebe. Weiter gebe es die Aussagen zu Bobingen und zu Zusmarshausen. Eventuell liegen bis zur nächsten Sitzung kostengünstigere Alternativen vor.

Auf die Frage von **KR´in Grünwald**, ob bei dem am 18.10. stattgefundenen Gespräch die Berufsoberschule angesprochen wurde, erklärt **Herr Falkenheim**, dass der Bedarf abgefragt wurde aber noch keine Antwort vorliege. Nach Aussage **des Vorsitzenden** werde dies spätestens am 04.12.08 der Fall sein.

Für wünschenswert hält **KR Walter**, wenn die Diskussion um die 6-stufige Grundschule geführt werde. Betreffend Zusmarshausen stehe das Angebot der Gemeinde Altenmünster auch für Realschulklassen. Weiter gelte dies auch für den Schulverband Welden, wenn es um die zur Verfügung Stellung von Räumen für kurze Zeit gehe. Im Übrigen gebe es eine

überraschende Aussage des Hauptschulleiters in der letzten Schulverbandssitzung, die bei der Bewertung der Situation bekannt sein müsste.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die Überlegungen der Gemeinde Altenmünster immer wieder thematisiert wurden und auch Gegenstand einer Marktgemeinderatssitzung in Zusmarshausen gewesen sei. All diese Dinge werden wir bei der Standortdiskussion abschließend diskutieren.

**Bürgermeister Lettinger** wird vom Schul- und Kulturausschuss das Rederecht erteilt. Er teilt mit, dass Beschlüsse von den Schulverbandsgemeinden Zusmarshausen bestünden, keine weiteren Schüler über die bereits ausgelagerten hinaus an eine andere Schule zu schicken. Nach Aussagen des Schulleiters würde sich dies auf Grundschüler beziehen und es dürfe nicht sein, dass Grundschüler dafür herhalten müssen, nur weil Realschüler in den Gebäuden untergebracht werden sollen.

<b>TOP 4    EDV Ausstattung der Landkreisschulen</b> <b>Vorlage: 08/0213</b>
---

Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Anlagen informierte **Herr Merz** die Anwesenden über die EDV-Ausstattung an den Landkreisschulen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass diese Information auch dem Ausschuss bei den Haushaltsberatungen diene.

**Herr Falkenhein** macht deutlich, dass die dargestellte Summe nicht im laufenden Haushalt untergebracht werde, sondern dass es sich um die tatsächliche Anmeldung für den Haushalt 2009 handelt. Diese Summe werde von der Schulverwaltung aufgesplittet auf die Landkreisschulen. Bereits vor 3 Jahren wurde begonnen die EDV-Ausstattung in den Schulen und auch den Rhythmus der Erneuerungen zu dokumentieren.

In den Schulen sei ein Stand erreicht, wo unglaublich viele sensible Daten (Prüfungsaufgaben, Statistiken usw.) zu bestimmten Zeitpunkten zwischen Kultusministerium, Regierung von Schwaben und der jeweiligen Schule ausgetauscht werden müssen. Dies bedeutet, dass der laufende Datenaustausch zwingend sicherzustellen sei. Außerdem muss das Schul- vom Verwaltungsnetz getrennt werden, was in enger Kooperation mit dem Sachgebiet EDV stattfindet.

**KR Hölzl** betont, dass die Landkreisschulen im Bereich der EDV gut aufgestellt seien. Vor zwei Jahren habe sich der Schul- und Kulturausschuss erstmalig mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Dieser Bereich bedürfe einer ständigen Fortschreibung. Die Summe werde nicht in Gänze im Haushalt erscheinen, sondern verteilt auf die jeweiligen Schulen. Der Landkreis sei beispielgebend für manch andere Gebietskörperschaft. Dies werde auch von den Schulleitungen durch positive Rückmeldungen bestätigt.

Die Schul- und Kulturausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 5 Investitionszuschüsse 2008 an sporttreibende Vereine**  
**Vorlage: 08/0215**

Für die Bewilligung von Investitionszuschüssen stehen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 129.465 € zur Verfügung.

Diese errechnen sich wie folgt:

Haushaltsstelle 1.4515.9880

Haushaltsansatz 2008:	100.000 €	
<u>HAR 2007</u>	<u>29.465 €</u>	<u>129.465 €</u>

Hiervon wurden bisher (Stand 25.09.2008) bereits vergeben:

Ist-Ausgaben:	19.250 €	
Bereits bewilligt und noch ausuzahlen:	<u>22.340 €</u>	<u>41.590 €</u>
		87.875 €
Verpflichtungsermächtigung:		<u>40.000 €</u>
		<u><b>127.875 €</b></u>

Für das Haushaltsjahr 2008 liegen an entscheidungsreifen Anträgen für neue Maßnahmen 10 Anträge vor. Die Maßnahmen Nr. 5 und Nr. 8 sind unter dem Vorbehalt förderfähig, dass eine Baugenehmigung erteilt wird und vorliegt.

Die Verwaltung schlägt eine Bewilligung entsprechend beiliegender Aufstellung mit einem Gesamtbetrag von 69.740 € vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fortsetzungsmaßnahmen:	0 €
neue Maßnahmen:	<u>69.750 €</u>
zusammen:	<u><b>69.750 €</b></u>

\* die Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Empfehlung des Sportbeirates, welcher sich in der letzten Sitzung mit den Investitionszuschüssen auseinandergesetzt habe.

**Herr Falkenheim** teilt mit, dass die zugesandte Vorlage falsche Zahlen beinhaltet und eine überarbeitete Tischvorlage ausgeteilt wurde, welche er daraufhin erläutert.

Daraufhin verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag, welcher einstimmig beschlossen wurde.

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligt die vom Sportbeirat empfohlenen Investitionszuschüsse an sporttreibende Vereine, wie es die Anlage 2 zu dieser Vorlage vorsieht.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Förderung der Denkmalpflege;  
Kreiszuschüsse 2008 (2. Verteilerrunde)  
Vorlage: 08/0205**

Bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 16.04.2008 wurde anhand einer Verteilerliste, die insgesamt 15 Einzelmaßnahmen enthielt, ein Gesamtbetrag in Höhe von 81.000,00 € bewilligt (Vorlage 08/0089). Im Haushaltsjahr 2008 steht ein Haushaltsansatz von insgesamt 102.500,00 € an verfügbaren Ausgabemitteln 2008 zur Verfügung. Nach Abzug bereits bewilligter Mittel verbleibt noch ein Restbetrag von 21.500,00 € für eine zweite Verteilerrunde zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege.

Eine Prämierung schwäbischer Häuser wird nach Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses vom 15.11.2006, diese im zweijährigen Turnus durchzuführen, nun erstmals wieder im Jahr 2008 stattfinden. Hierfür stehen der Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € zuzüglich übertragene Haushaltsreste aus 2007 in Höhe von ebenso 5.000,00 €, insgesamt also 10.000,00 € zur Verfügung.

In der beiliegenden Verteilerliste (Stand: 29.09.2008) sind 8 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die für die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse 2008 vorgeschlagen werden, bzw. deren Zurückstellung empfohlen wird.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) wurde der unter Spalte 7, Buchstabe a) nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien enthaltene Vorschlag einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag in der Sitzung am 29.09.2008 erarbeitet.

### **Im Einzelnen**

#### **Zu Teil I (Blatt 1)**

**Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kostenüber- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen**

#### **Zu lfd. Nr. 15/2006**

Die Kath. Pfarrkirche „St. Vitus“ in Lauterbrunn ist am Ostrand des Ortes ebenerdig inmitten des ummauerten Friedhofes gelegen. Sie besitzt ein Chorjoch mit dreiseitigem Chorschluss mit schmalerer Seite, über dem ein Kreisfenster angebracht ist. Der Chorschluss ist nach innen gerundet, in der Anrundung ist je ein flacher toskanischer Pilaster mit Gebälkverkröpfung. Das Langhaus ist aus verputzten Nagelfluhquadern zu drei Achsen. Nach Westen ist eine Rundbogentür, über der zweigeschossige Emporenanlagen zu finden sind. Das Langhaus ist durch eine Zwischenwand mit einem schmalen westlichen Raumstreifen abgetrennt, in diesem in der Mitte ein flachgedeckter Durchgang ist. Der Dachstuhl der Pfarrkirche besitzt ein Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl und mittleren Hängesäulen, das um 1769 erbaut wurde. Über der Nordwestseite des Langhauses, erst oberhalb des Dachansatzes kommt der Turm in Erscheinung. Dieser formt einen Pyramidenhelm. Die drei unteren quadratischen Geschosse zeigen ohne Öffnungen nach außen. Im zweiten Obergeschoss sind auf jeder der vier Seiten je zwei schmale seitliche und ein breiteres mittleres Blendfeld. Der achtseitige Helm wird von Nadel, Knaufl und Schmiedekreuz bekrönt.

Frau stv. Landrätin Anni Fries und die Kirchenpflegerin von „St. Vitus“ teilten die Notwendigkeit der Reparatur des Dachstuhles und des Kirchturmes mit.

Ausgefertigte und unterzeichnete Antragsformulare wurden am 25.09.2006 übersandt. Die Gemeinde Heretsried beteiligt sich mit einem Zuschuss von insgesamt 27.750,00 €, der auf drei Jahre verteilt, bauabschnittsbezogen ausgezahlt werden soll.

Die Arbeitsgruppe hat in der Vergangenheit vorgeschlagen, für 2006 einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 2.300,00 € zu bewilligen und 2007 den erbetenen Restzuschuss in Höhe von 2.700,00 € einzuplanen. Der erste Teilzuschuss in Höhe von 2.300,00 € wurde bereits vollständig ausbezahlt. Durch wichtige unumgängliche Mehrarbeiten wurden schließlich von Gesamtkosten in Höhe von 225.000,00 € ausgegangen. Aus diesem Grunde entschied sich der Schul- und Kulturausschuss am 26.06.2007, den vorgeschlagenen Restbetrag der Arbeitsgruppe um weitere 2.000,00 € zu erhöhen. Zur Auszahlung standen letztlich 4.700,00 €. Eine endgültige Aufstellung des Antragstellers vom 27.07.2008 ergab nun Gesamtkosten von 193.863,90 €. Das sind rd. 30.000,00 € weniger Gesamtkosten als im Förderbescheid vom 27.06.2007 zugrunde gelegt. Ein weiterer Teilzuschuss in Höhe von 3.700,00 € konnte dennoch ausbezahlt werden.

Aufgrund der erheblichen Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss vor, im Rahmen einer Grundsatzentscheidung über den verbleibenden freiwilligen Kreiszuschuss von 1.000,00 € zu beschließen und diesen zugunsten anderer Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

### **Zu Teil II (Blatt 2 bis 5)**

#### **Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben**

### **Zu lfd. Nr. 06/2006**

Die herausgehobene regionale Bedeutung des Wallfahrtsortes Klosterlechfeld ist schon in früheren Kreistagsperioden wiederholt im Zusammenhang mit Denkmalpflegezuschussanträgen erläutert worden. Die Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ stellt zusammen mit dem Franziskanerkloster und dem Kalvarienberg im Ortszentrum von Klosterlechfeld gelegen, ein Ensemble dar, das seiner Bedeutung entsprechend als Kleinod unserer schwäbischen Heimat bezeichnet werden kann.

Bedauerlicherweise war es vor wenigen Jahren nicht möglich, die anstehende Renovierung der Wallfahrtskirche, des ehemaligen Franziskanerklosters und des Kalvarienberges als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen und entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu fördern. Eine Maßnahmendurchführung erfolgt, wohl aus finanziellen Gründen, zeitversetzt in verschiedenen Bauabschnitten.

Erstmals errichtet wurde der Kalvarienberg 1719 von August v. Voit, München. 1880 wurde er restauriert und teilweise verändert. Der Tuffstein wurde beispielsweise mit Beton verkleidet. Vom ursprünglichen Kalvarienberg hat sich nur die kleine Rotunde mit Blendarkaden auf Pilastern erhalten, die sich heute im Innern der heutigen Rotunde befindet.

Was die Sanierung des Kalvarienberges betrifft, darf in Erinnerung gebracht werden, dass sich der Landkreis Augsburg bereits letztmals im Jahre 1976 mit Denkmalpflegemitteln an der Mitfinanzierung einer Sanierung beteiligt hat.

Nunmehr hat sich Herr Bürgermeister Peter Schweiger erneut in einem Schreiben vom 15.05.2006 an Herrn Landrat Dr. Karl Vogeles und die Damen und Herren des Kreistages mit der Bitte gewandt, eine unaufschiebbar notwendig gewordene Sanierung des Kalvarienber-

ges in Klosterlechfeld, die nach Kostenvoranschlägen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € erfordern dürfte, durch einen freiwilligen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000,00 € mitzufinanzieren.

Denkmalpflegezuschussrichtlinien und Antragsformulare zur Bewilligung von Staats-, Bezirks- und Kreiszuschüssen wurden der Gemeinde Klosterlechfeld am 22.05.2006 mit der Bitte übersandt, die Kath. Kirchenstiftung hinsichtlich der Antragstellung und Durchführung der denkmalpflegerischen Maßnahme tatkräftig zu unterstützen. Nachdem jedoch keine entscheidungsreifen Antragsunterlagen (z. B. fehlender Finanzierungsplan) vorlagen, wäre eine Entscheidung zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse noch nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis hat jedoch am 30.05.2006 empfohlen, für die Durchführung der Planung sowie für Befunduntersuchung und Bestandsicherungsmaßnahmen noch im Jahr 2006 eine Teilzuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen.

Die oben genannte Teilzuwendung konnte am 19.11.2007 vollständig ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe empfahl in der zweiten Verteilersitzung 2007 eine Zurückstellung, nachdem aufgrund eines Finanzierungsgespräches erst im Jahr 2008 ein weiterer Zuschuss ausbezahlt werden sollte.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in der ersten Verteilersitzung am 16.04.2008 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €, welcher jedoch noch nicht ausbezahlt werden konnte, und begrenzte den Landkreiszuschuss auf insgesamt 20.000,00 €

Baufortschrittbezogen sollte die Baumaßnahme in der zweiten Verteilerrunde zurückgestellt werden.

#### **Zu lfd. Nr. 10/2006**

Der denkmalgeschützte Pfarrhof in Grimoldsried ist heute ein Privathaus. Er wurde um 1720 von dem Maurermeister Michael Meitinger errichtet. Er stellt einen zweigeschossigen Massivbau dar mit einem vier- zu fünfsichtigem Wohnteil und angebautem Stall. Am südlichen Giebfeld befinden sich Satteldach, Sockel, Rauputzecklisenen und Horizontalgesimse. Einen Raum des Obergeschosses ziert ein einfacher Rahmenstuck.

Die Familie Rieger aus Mickhausen hat Ende 2003 den Pfarrhof in Grimoldsried erworben, zwischenzeitlich verändert. Im Jahre 2004 wurde mit Renovierungsarbeiten von Fassade und Hof begonnen.

Aufgrund einer Presseberichterstattung wurden der Familie Rieger Denkmalpflegerichtlinien und Antragsunterlagen übersandt. Entscheidungsreife Unterlagen sind 2006 und 2007 jedoch nicht eingegangen, so dass die Maßnahme bisher zurückgestellt werden musste und der Schul- und Kulturausschuss von einer Entscheidung über Kreiszuschüsse abgesehen hat.

Am 26.08.2008 sind nunmehr entscheidungsreife Antragsunterlagen eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 330.000,00 €. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres andauern. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 02.10.2006 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 5.000,00 € vor.

**Zu lfd. Nr. 20/2006**

Das in Ried / Markt Dinkelscherben verfahrensgegenständliche Bauwerk wurde am 11.07.2006 in die Denkmalliste mit folgendem Beschrieb „ Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Zeltdachbau mit Gesimsgliederung, Flacherker und geschwungenem Zwerchgiebel, um 1900“ nachgetragen und ist ausweislich der Würdigung im Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.07.2006 ein Baudenkmal i. S. d. Art. 1 Abs. 2 DSchG.

Am 11.10.2006 wurde das Baudenkmal bereits besichtigt und begutachtet.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 23.10.2006 an die Marktverwaltung Dinkelscherben übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 23.11.2006 ein und enthielt hinsichtlich der Maßnahme teilweise Alternativvorschläge. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf gebeten, die geplante Maßnahme zu konkretisieren.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilte in der Arbeitsgruppensitzung mit, dass die Dach-eindeckung so gut wie abgeschlossen ist. Für 2007 wurde ein erster Teilzuschuss für die Dachsanierung von 1.000,00 € bewilligt, jedoch noch nicht abgerufen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rd. 306.650,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner ersten Verteilersitzung 2008 bereits einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt.

Über einen weiteren Zuschuss soll jedoch in der zweiten Verteilerrunde nicht entschieden werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Zurückstellung der Maßnahme.

**Zu lfd. Nr. 23/2006**

Die Katholische Pfarrkirche „St. Anna“ in Dinkelscherben wurde 1507 errichtet. Die Kirche stammt im Kern aus der Spätgotik. Um 1580 (Glockendatum 1579) Erhöhung des Turmes, 1682 Turmreparatur und Neubau eines Vorzeichens. Eine neue Langhausdecke mit Stuckaturen, anstelle der schadhafte Täferdecke, gleichzeitige Erhöhung der Langhausmauern und neuer Dachstuhl erfolgten um 1717. Im Jahre 1743 wurden ein neues Gewölbe im Chor und die Veränderung der Kirchenfenster vorgenommen. Die Gestaltung des Altarraumes, Ausmalung und Stuckierung sowie eine Erneuerung der Ausstattung im Zuge der Barockisierung erfolgten um 1770.

Die Kirche „St. Anna“ liegt etwas erhöht in der Ortsmitte und ist von einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden Mauer des 1919 aufgelassenen Friedhofs umgeben.

Inzwischen konnte der BA I (Notsicherung) mit einem ausbezahlten Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € abgeschlossen werden. Der BA II (Sicherung der Bausubstanz) wurde sogleich angekündigt. Antragsformulare wurden der Maßnahmenträgerin am 11.12.2006 übersandt.

Im Jahr 2007 wurde zunächst eine Entscheidung zurückgestellt. Am 25.06.2007 gingen jedoch entscheidungsreife Antragsunterlagen ein, so dass nunmehr im Jahr 2008 über die Höhe eines freiwilligen Kreiszuschusses entschieden werden kann.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 16.04.2008 einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €. Der Mitfinanzierungsanteil des Landkreises wurde jedoch auf max. 15.000,00 € begrenzt. Baufortschrittbezogen ging noch keine Zwischennachricht des Antragstellers ein, so dass noch kein erster Teilbetrag ausbezahlt werden konnte.



Die Arbeitsgruppe schlägt jedoch baufortschrittbezogen die Bewilligung der Restrate von 7.500,00 € vor,

### **Zu lfd. Nr. 01/2007**

Das Hochschloss in Hainhofen wurde um 1730 errichtet. Es handelt sich um einen viergeschossigen Walmdachbau. Es verfügt über ein vorgebautes Treppenhaus mit modernen Rechteckfenstern und zweigeteiltem Schweifgiebel. Im Inneren sind im Kellergeschoss flache Tonnengewölbe und schmale tiefe Fensterschächte angebracht. Im gesamten sind es 3 Obergeschosse, von welchem das 3. Obergeschoss vom „Rittersaal“ in seiner ganzen Breite eingenommen wird. Im Dachgeschoss ist ein liegender Kehlbackendachstuhl mit Hängewerk und Walmsparren aus der Zeit des Umbaus um 1730 angebracht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilte in Bezug auf deren Ortsbesichtigung mit dem Landesamt für Denkmalpflege der Arbeitsgruppensitzung mit, dass die Sanierungsarbeiten am Dach bereits begonnen haben. Ausgefüllte und unterschriebene Zuschussunterlagen sind mittlerweile eingegangen und ein erster Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € für 2007 wurde ausbezahlt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich zum damaligen Zeitpunkt auf rd. 919.650,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss gewährte in der zweiten Verteilersitzung am 16.04.2008 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 €, welcher ebenso bereits ausbezahlt wurde. Der Mitfinanzierungsanteil beträgt im Moment 10.000,00 €

Eine aktuelle Kostenaufstellung über die Renovierungskosten in Höhe von 1.090.973,30 € ging am 24.09.2008 ein. Diese Aufwendungen überschreiten bereits die in den letzten Bewilligungsbescheiden angegebenen Gesamtkosten von 919.650,00 €. Die absehbaren Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 1.500.000,00 €

Von der Arbeitsgruppe wird augenblicklich eine Zurückstellung der Maßnahme empfohlen.

### **Zu lfd. Nr. 21/2007**

Die kath. Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ in Achsheim liegt im südlichen Ortsteil auf einem nach Osten abfallenden Gelände und ist von einer modernen Mauer umgeben. Die Kirche besitzt einen eingezogenen Chor mit dreiseitigem Schluss und Rundbogenfenstern in den Schrägseiten und in der Nordwand. In der Kirche befindet sich ein moderner Hochaltar mit Kreuzigungsgruppe. Die Seitenaltäre wurden im neubarocken Stil errichtet.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen gingen am 06.09.2007 ein. Es sind große denkmalpflegerische Baumaßnahmen vorgesehen, beginnend im Frühjahr 2008. Voruntersuchungen ergaben bereits Gesamtkosten in Höhe von rund 535.000,00 €

Die Arbeitsgruppe schlug einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 16.04.2008 bewilligt wurde.

Insgesamt wurden 15.000,00 € in Aussicht gestellt. Die Arbeitsgruppe schlägt einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € vor.

### **Zu lfd. Nr. 23/2007**

Die Kath. Pfarrkirche „St. Vitus“, deren Zentralbau im ländlichen Klassizismus in den Jahren 1776/77 von Johann Martin Pentenrieder erbaut wurde, ist der einzige, bisher bekannte

Sakralbau Pentenrieders. In der Tektonik des Innenraumes lehnt sich der Baumeister ganz an Vorbilder seines Landmannes Franz Klein hans an. „St. Vitus“ ist im südlichen Teil des Straßendorfes, westlich der Hauptstraße im ummauerten Friedhof gelegen. Baubeschreibung und Ausstattung der Kirche sind auf über vier Seiten im Kurzinventar für den Landkreis Augsburg nachzulesen.

Im Schreiben vom 02.09.2005 empfahl die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg der Maßnahmenträgerin, angesichts der damals bekannten Finanzierungssituation zunächst nur die Außensanierung (BA I) konkret anzugehen und die, sicher sehr wünschenswerte aber bautechnisch nicht zwingend notwendige, Innensanierung noch zurückzustellen. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass auch aus bauphysikalischen Gründen zunächst rein substanzerhaltende Arbeiten am Bauwerk selbst und dann gestalterische und konservatorische Maßnahmen im Kircheninneren zweckmäßig erschienen. Die Gesamtkosten für die Außeninstandsetzung (BA I) werden mittlerweile mit 520.000,00 € beziffert. Die Außensanierung ist abgeschlossen. Abzurufen sind noch von der Antragstellerin 2.000,00 € des Mitfinanzierungsanteils des Landkreises Augsburg in Höhe von 14.000,00 €

Für die Inneninstandsetzung der Pfarrkirche „St. Vitus“ sind Antragsunterlagen vom 25.02.2008 eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf 565.000,00 €. Der denkmalpflegerische Mehraufwand hat einen Gesamtwert von 322.000,00 €. Die Zuschussvorstellungen der Antragstellerin eines Kreiszuschusses betragen 28.250,00 €

Die Arbeitsgruppe schlug in der ersten Verteilersitzung vor, die Maßnahme mit einem ersten Teilzuschuss von 10.000,00 € zu unterstützen und die in Aussichtstellung eines Gesamtzuschusses in Höhe von 20.000,00 € zu erwägen. Dies wurde auch so in der Schul- und Kulturausschusssitzung beschlossen.

Die Arbeitsgruppe schlägt derzeit einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € vor.

**Der Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Walter Pötzl.

**Herr Seitz** stellt eingangs insbesondere den neuen Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zunächst die entsprechenden Fördergrundsätze des Landkreises Augsburg vor, erläutert ausführlich den Sachverhalt und betont, dass die entsprechenden Anträge seitens der Arbeitsgruppe geprüft und wie vorliegend dem Schul- und Kulturausschuss empfohlen werde.

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** teilt mir, dass im Haushalt 2009 ein einmaliger Betrag zur Abfinanzierung der aufgelaufenen Anträge veranschlagt werden solle. Ansonsten werde ein großes Paket vor sich her geschoben und die Maßnahmen die derzeit anstehen könnten lange Zeit nicht bezuschusst werden. Die Anzahl der Anträge sei sehr unterschiedlich und könne in der Gesamtheit auf lange Sicht nicht prognostiziert werden.

Bei der **lfd Nr. 20/2006, Dacheindeckung und Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes Ried**, fragt **KR'in Finkel** nach, ob auf die Anfrage der Unteren Denkmalschutzbehörde bislang keine Antwort eingegangen sei. **Herr Seitz** erklärt daraufhin, dass in der textlichen Darstellung versucht werde die Antragsgeschichte darzustellen. Eine Antwort liege bereits vor.

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** bittet die Zuschüsse nicht zu sehr aufzuteilen, da sonst der Verwaltungsaufwand höher sei und in keiner Relation mehr zum Zuschuss stehe.

**KR Hölzl** erinnert an das vor Jahren praktizierte Vorgehen im sportlichen Bereich. Hier wurde eine einmalige Abfinanzierung über den bestehenden Haushaltsansatz hinaus vorgenommen. Auf die Frage, an welche Größenordnung gedacht werde, teilt **Herr Seitz** mit, dass seit dem für das Jahr 2008 relevanten Stichtag (01.10.2007) 32 Zuschussanträge eingegangen seien. Werden diese Anträge anhand vergleichbarer Maßnahmen aus den vergangenen Jahren bewertet, errechnet sich nur für die neuen Anträge eine Größenordnung von etwa 150.000 € bis 160.000 €. Ebenfalls seien Maßnahmen aus der Vergangenheit noch nicht komplett bezuschusst. Aufgrund dessen werde bei den Haushaltsberatungen ein Betrag in Höhe von 150.000 € vorgeschlagen, um die neuen Anträge abfinanzieren zu können.

**Herr Püschel** ergänzt, dass der Differenzbetrag des bisherigen Ansatzes von 102.500 € zu diesem Einmalbetrag in Höhe von 150.000 € auf der Liste bei den Haushaltsberatungen erscheint.

**Der Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag, welcher **einstimmig** so gefasst wird.

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 5) der Anlage 2 zur KuA-Vorlage Nr. 08/0205).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** teilt mit, dass die Prämierung Schwäbischer Häuser in einem 2 Jahres Rhythmus stattfindet und die Prämie auf 1.000 € erhöht wurde. Zum Anmeldeschluss, letzten Montag, seien 22 Objekte eingegangen. Sobald eine Liste mit Adressen und Angaben erstellt sei, werde diese zusammen mit dem Ortsplan übersandt. Abschließend bittet er aufgrund der Vielzahl von Objekten in der nächsten Schul- und Kulturausschusssitzung mehr Zeit für die Prämierung einzuplanen.

**KR Reisbacher** regt in diesem Zusammenhang an, als Kriteriumspunkt auch die Energieeinsparung aufzunehmen, welche sich anhand der Hauspässe nachweisen lasse. Dieser Punkt solle in der nächsten Sitzung mit diskutiert werden.

Vorstellen kann sich **der Vorsitzende**, diesen Punkt als weiteres Kriterium mit aufzunehmen und sichert die Beratung hierüber in der nächsten Sitzung zu.

**KR'in Grünwald** stellt fest, dass sich die Bewerbungsanzahl für die Prämierung Schwäbischer Häuser in den letzten Jahren rückläufig darstellte. Insofern sei die diesjährige hohe Anzahl an Bewerbungen erfreulich. Bereits im Frühjahr wurde angeregt nicht nur den Energieaspekt, sondern auch den zeitgemäße Baustil „Architektur als Kunst“ mit aufzunehmen. Ihrer Ansicht nach könnte der Bereich der Architektur auch ein Teil des Kunstpreises sein. Sowohl das moderne Bauen als auch der schwäbische Stil habe seine Berechtigung. Aufgrund dessen solle ihrer Ansicht nach auch Beides seine Förderung erhalten. Hierüber soll aber auch künftig der Schul- und Kulturausschuss entscheiden, da Architektur auch ein stückweit Kunst darstellt.

In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass die Schul- und Kulturausschussmitglieder zum wiederholten Male nicht zu der von der Bauabteilung veranstalteten Häuserfahrt durch den Landkreis Augsburg eingeladen wurden und bittet dies künftig zu berücksichtigen.

**KR Hölzl** übernimmt den Vorsitz und erklärt, dass bereits vor Jahren intensiv über diesen Punkt diskutiert wurde. Am Ende dieser Diskussion bestand Einigkeit, dass modernes Bauen durch solche Fahrten bewusst gemacht, zwar gefördert aber nicht prämiert werden solle. Gerade deswegen, weil die Ansichten über modernes Baues weit auseinander gehen. Bedauert werde, dass auch wiederholt der Schul- und Kulturausschuss nicht zu der Häuserfahrt eingeladen wurde und bittet die Verwaltung, dies an die Bauverwaltung weiterzugeben.

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** betont, dass vor 2 Jahren Einigkeit darin bestand, das moderne Bauen nicht zu prämiieren, weil keine Bewertungskriterien vorhanden seien. Über die Frage, ob dieser Punkt in den Kunstpreis mit einbezogen werden könne, solle seiner Ansicht nach diskutiert werden.

**KR'in Grünwald** schlägt vor, dass hierüber auch eine Jury, wie dies bei dem Kunstpreis praktiziert werde, entscheiden könnte.

**Der Vorsitzende** bemerkt, dass die Tagesordnung der nächsten Sitzung sehr umfangreich sei und bittet die Verwaltung zu überlegen, ob eventuell eine weitere Sitzung von Nöten werde.

<b>TOP 8      Wünsche und Anfragen</b>
--

Auf die Frage von **KR Hölzl**, weshalb der Ausschuss umbenannt werden solle, teilt **Herr Püschel** mit, dass eine Umbenennung in Schul- und Kulturausschuss von Herrn Landrat Sailer angeregt wurde, weil sich dieser vermehrt mit schulischen Schwerpunkten beschäftigen müsse.

**KR in Grünwald** stellt fest, dass für die Berufsfachschule der Diätassistenten in Schwabmünchen immer noch keine Entfristung seitens des Kultusministeriums vorliege und bittet dies in dem geplanten Gespräch am 04.12.2008 anzusprechen.

**Herr Püschel** erklärt, dass der Wunsch der Entfristung gegenüber dem Kultusministerium geäußert und auch schriftlich übergeben wurde. Gebeten wurde, dies dem Landkreis in dem Gespräch am 04.12.2008 mitzuteilen.

**KR Reisbacher** bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung einen Bericht oder eine Übersicht über die Schulsozialarbeit an Realschulen und Gymnasien vorzubereiten.

**KR Buhl** kritisiert, dass der hiesige Bürgermeister nicht die Gelegenheit hatte, seine Gemeinde vorzustellen, worauf sich **der Vorsitzende** entschuldigt und feststellt, dass dies durch den Vorsitzwechsel untergegangen sei.

4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 22.10.2008